

auf Grund des Artikel 7 des Kommunalabgabengesetzes erläßt die  
Gemeinde Lohberg mit Genehmigung der Regierung der Oberpfalz  
vom 03.06.1983 Az. 230-4211 k 185

folgende  
Satzung

zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages vom  
8. März 1983

§ 1

In § 4 Absatz 3 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 angefügt:

" Kurbeitragsfrei sind außerdem blinde und behinderte Gäste  
die auf eine Pflegeperson angewiesen sind. "

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. April 1983  
in Kraft.

Lohberg, 16.06.1983

Gemeinde Lohberg



*Sperl*  
Sperl, 1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

Die Änderungssatzung wurde am 16.06.1983 in der Gemeindekanzlei  
Lohberg zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch  
Anschläge an den Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wur-  
den am 16.06.1983 angeheftet und am 06.07.1983 wieder abgenommen.

Lohberg, 6.7.1983  
Gemeinde Lohberg

*Sperl*  
Sperl, 1. Bürgermeister

